



Garland beantragt Bericht zum 6. Januar vor Trumps Amtsantritt freizugeben

Justizminister Garland beantragt, den Bericht des Sonderermittlers zur Kapitol-Attacke vor Trumps Amtsantritt zu veröffentlichen, während Teile zur Trump-Dokumentenuntersuchung zurückgehalten werden.

Das Justizministerium teilte am Mittwoch einem Bundesberufungsgericht mit, dass Generalstaatsanwalt Merrick Garland plant, den Teil des Berichts von Sonderermittler Jack Smith, der sich mit den Ereignissen vom 6. Januar befasst, vor der Amtsübernahme von Donald Trump zu veröffentlichen.

Geplante Veröffentlichung des Berichts

Allerdings plant Garland nicht, den Teil von Smiths Bericht über die Untersuchung zu Trumps angeblichem Missbrauch von vertraulichen Dokumenten öffentlich zu machen. Dies ist die erste offizielle Mitteilung über die Absichten des Generalstaatsanwalts.

Antrag auf Genehmigung

Das Justizministerium hat das 11. US-Berufungsgericht um Zustimmung zu diesem Plan gebeten. In einem Dokument erklärte das DOJ: „Der Generalstaatsanwalt beabsichtigt, Band Eins dem Kongress und der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen, im Interesse der Transparenz und zur Information einer gleichberechtigten Institution sowie der Öffentlichkeit über dieses bedeutende Thema.“

Aktuelle rechtliche Herausforderungen

Derzeit ist Garland daran gehindert, irgendeinen Teil von Smiths Bericht zu veröffentlichen, aufgrund eines Urteils von Bezirksrichterin Aileen Cannon. Das Justizministerium strebt an, die einstweilige Verfügung aufzuheben, die für den Abschnitt des Berichts über den 6. Januar gilt.

Richterliche Anordnung und ihre Implikationen

Am Dienstag blockierte Cannon vorübergehend die Veröffentlichung beider Bände des Berichts, nachdem ein Antrag von Trump und seinen ehemaligen Mitangeklagten in dem Fall um die vertraulichen Dokumente, Walt Nauta und Carlos De Oliveira, eingegangen war. (Nauta und De Oliveira haben auf nicht schuldig plädiert.)

Argumente des Justizministeriums

Da die Öffentlichkeit über den Teil, der Nauta und De Oliveira betrifft, nicht informiert wird, teilte das Justizministerium dem 11. US-Berufungsgericht mit, dass die beiden nicht berechtigt sein sollten, die Veröffentlichung des restlichen Berichts zu verhindern. „Es besteht weder ein Bedarf noch eine rechtliche Grundlage für eine einstweilige Verfügung“, schrieb das DOJ in einem Antrag an das Berufungsgericht. Um jedoch jegliches Risiko einer Beeinträchtigung der Angeklagten Nauta und De Oliveira zu vermeiden, hat der Generalstaatsanwalt, auf Empfehlung des Sonderermittlers, entschieden, dass Band Zwei nicht veröffentlicht wird, solange die Strafverfahren der Angeklagten noch anhängig sind.

Dieser Bericht wurde mit zusätzlichen Entwicklungen aktualisiert.

Details	
Quellen	• edition.cnn.com

Besuchen Sie uns auf: die-nachrichten.at